

### **Wie errechnet sich die Höhe des Schulgeldes?**

Bevor der Schulgeldbeitrag berechnet werden kann, muss das maßgebliche Einkommen aller schulgeldpflichtigen Personensorgeberechtigten ermittelt werden. Hierfür reichen Sie alle berechnungsrelevanten Unterlagen in der Geschäftsstelle der Evangelischen Schulstiftung, Bereich Elternbeiträge, ein.

[Hier](#) finden Sie Ihre Ansprechpartner\*innen.

Wenn das maßgebliche Einkommen feststeht, beträgt der Schulgeldbeitrag je nach Schulform 2,2 % oder 3,9 %.